

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	Vorlage-Nr: FB 11/0342/WP17 Status: öffentlich AZ: FB 11/510 Datum: 28.05.2019 Verfasser: Frau Kaefer									
Veränderung des Stellenplans 2019 Einrichtung von zwei halben Stellen für ErzieherInnen im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 757 376 786">Datum</th> <th data-bbox="384 757 954 786">Gremium</th> <th data-bbox="962 757 1374 786">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 790 376 819">04.07.2019</td> <td data-bbox="384 790 954 819">Personal- und Verwaltungsausschuss</td> <td data-bbox="962 790 1374 819">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 824 376 853">10.07.2019</td> <td data-bbox="384 824 954 853">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 824 1374 853">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.07.2019	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
04.07.2019	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung								
10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

1. Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
 Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters empfiehlt er dem Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplanes 2019 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für ErzieherInnen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE).
2. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplanes 2019 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für ErzieherInnen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE).

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	0 €	15.500 €	0 €	111.300 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	- 15.000 €* *Deckung vorhanden		- 111.300 €* *Deckung vorhanden			

Eine Deckung der anfallenden Personalkosten kann durch vorhandene Mittel im Etat des FB 45 sichergestellt werden, da im dortigen PSP- Element 4-030101-807-8 53180000 auch eine Pauschale für Personal i.H.v. 47.604,00 €/ Vollzeitkraft/ Jahr enthalten ist.

Bei der Berechnung der **Personalkosten für den Personalkostenverbund** werden dagegen aktuell 56.500 € pro Erzieherstelle berücksichtigt (KGSt-Wert). Legt man diesen Wert zu Grunde, entstehen für die zu besetzenden 0,78 Vollzeitäquivalente (30,5 Wochenstunden) für das verbleibende Jahr 2019 (Besetzung ab August angenommen) insgesamt Personalkosten i.H.v. 18.400 € und für das gesamte Kalenderjahr 2019 i.H.v. 44.200 €:

Haus- haltsjahr	Pauschale für Personal, die durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in den Haushalt eingestellt wurde (47.604 €/ Vollzeitkraft) PSP-Element 4-030101-807-8 53180000 für die o.g. 0,78 VZÄ	Kalkulierte Personalkosten für den Personalkostenverbund auf Grundlage des KGSt- Wertes (56.500 €/ Stelle) für die o.g. 0,78 VZÄ
2019 (gerundet)	15.500 € (anteiliger Betrag unter Berücksichtigung einer Besetzung ab August 2019)	18.400 € (anteiliger Betrag unter Berücksichtigung einer Besetzung ab August 2019)
2020ff (gerundet)	111.300 € (37.100 €/Jahr)	132.300 € (44.100 €/Jahr)

Bei den v.g. Personalkosten handelt es sich um Durchschnittswerte der KGSt. Sofern die tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung der erforderlichen Stundenkontingente den im Etat des FB 45 vorhandenen Ansatz überschreiten sollten, muss der Differenzbetrag aus dem allgemeinen Personalkostenverbund getragen werden. Die Einplanung der zusätzlichen, über den Etat von FB 45 hinausgehenden, Personalkosten erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 im Personalkostenverbund haushaltsneutral.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat dem Kinder- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 07. Mai 2019 und dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 09. Mai 2019 empfohlen, den Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet Aachen zu beschließen.

Unter Berücksichtigung des in der Vorlage dargestellten Ausbaus sind insgesamt zwei Grundschulen/ Offene Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft betroffen.

Mit der Ausweitung der Gruppen geht ein Mehrbedarf an Personal einher, der sich wie folgt zusammensetzt:

Schule	Gruppenstruktur/ Ausweitung			Personal- mehr- bedarf in Stunden	Erhö- hung Plan- stellen- bedarf
	Regelgruppe (30,50 Std./ Gruppe)	Gruppe mit sonderpäd. Förderbedarf (39,00 Std./ Gruppe)	Gruppe in Brennpunkt- einrichtung (39,00 Std./ Gruppe)		
Am Römerhof	+ 0,50 Gruppen			+ 15,25 Std.	0,50
Birkstraße	+ 0,50 Gruppen			+ 15,25 Std.	0,50
Gesamt	+ 1,00 Gruppen			+ 30,50 Std.	1,00

Da die Eltern bis Oktober (Stichtag nach den Herbstferien) noch die Möglichkeit haben, ihre Kinder in der OGS an- bzw. abzumelden, kann es grds. zu Abweichungen im geplanten Gesamtbedarf (Mehr- bzw. Minderbedarf) oder zu Verschiebungen hinsichtlich der Bedarfe zwischen verschiedenen Schulen kommen. Aufgrund dessen kann der tatsächliche/endgültige Bedarf erst nach den Herbstferien festgestellt werden.

Die Kinder können jedoch bereits ab dem 01. August 2019 in die OGS aufgenommen werden, so dass das hierfür notwendige Personal bereits zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen muss.

Aufgrund dessen ist die Ausweitung des zu bewirtschaftenden Stundenkontingentes für den Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft ab dem 01. August 2019 um insgesamt 30,50 Wochenstunden erforderlich. Unter Berücksichtigung der Verteilung der Wochenstundenkontingente auf die einzelnen Offenen Ganztagschulen wäre mit der Bewirtschaftung der v.g. Stundenkontingente die Einrichtung von insgesamt zwei halben Planstellen verbunden.